Neujahrsausgabe

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2026 / Nr. 1 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1

Sicherheit und Geborgenheit für unsere Familien

Gerade in einer Zeit, in der Unsicherheit und Wandel unseren Alltag prägen, brauchen Familien mehr denn je Zuversicht, Halt und Segen. Der Jahresanfang lädt uns ein, neu zu vertrauen – auf Gott, der auch über das Kommende wacht.

Wenn ein neues Jahr beginnt, halten viele von uns kurz inne. Wir denken an das, was war, und fragen uns, was kommt. Und vieles stimmt uns nachdenklich – besonders was die Familien betrifft.

Mitte November veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BfS) die neuesten Kinderzahlen. Demnach hatten die Frauen in der Schweiz 2024 durchschnittlich noch 1,29 Kinder – der niedrigste Wert seit Beginn der Aufzeichnungen. Insgesamt sank die Geburtenzahl seit 2019 um 9,2 Prozent – so stark wie seit den 1970er Jahren nicht mehr.

Und jene, die Kinder haben, bekommen immer weniger. Zwischen 2019 und 2024 gibt es weniger sogenannte Erstkinder (-8,5%), Zweitkinder (-9%), Drittkinder (-13,6%) sowie Viert- und weitere Kinder (-5,8%). Das BfS schreibt in seinem Befund: *«Ein Rückgang solchen Ausmasses für alle Geburtsränge über mehrere Jahre hinweg ist noch nie beobachtet worden.»*

Gesellschaft ohne Kinder?

Besonders traurig ist, dass auch bei den Jüngeren zwischen 20 bis 29 Jahren der Kinderwunsch deutlich abgenommen hat. 2013 wollten noch 6% und 2018 knapp 8% kinderlos bleiben. 2023 stieg diese Zahl auf 17%. Bei den 30- bis 39-Jährigen verdoppelte sich der Wert von 9% auf 16%.

Die Gründe für die abnehmende Kinderfreundlichkeit sind vielfältig. Mehr Individualismus, Probleme der Partnerfindung, aber auch die Karriereprioritäten und Kinderkosten sind entscheidend. Zudem sind Mütter immer älter, wenn sie gebären. Im Schnitt ist eine Frau bei der Geburt eines Kindes 32,4 Jahre alt. Das ist einer der höchsten Werte in Europa. Dasselbe gilt auch für das Durchschnittsalter bei der Erstgeburt (31,3 Jahre).

Kindererziehung ist Zukunftsarbeit

Pessimisten haben keine Kinder. Kinder zu haben ist ein Zeichen von Optimismus, vom Glauben an die Zukunft. Kinder zu erziehen ist Zukunftsarbeit! Unsere Familien sind der Herzschlag unserer Gesellschaft. Sie sind der Ort, wo Kinder sozialisiert werden und zu verantwortungsvollen Mitbürgern heranwachsen. Deshalb ist die Familie auch der wichtigste Baustein des Staates.

Leider würdigen Wirtschaft und Staat diesen Beitrag unserer Familien kaum.

Im Gegenteil: Stattdessen werden Familien vom Staat abgestraft. Zwecks Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität sollen möglichst viele Mütter in die Erwerbsarbeit gezwungen werden. Die Kinder werden währenddessen «institutionell fremdbetreut». Vor allem Akademikerinnen sind schief angesehen, wenn sie – nach kostspieliger Ausbildung – nicht «produktiv tätig» sind. Familienarbeit gilt offenbar nicht als produktive Leistung.

Hinzu kommt, dass (vor allem kinderreiche) Familien heute ideologisch gezielt diskreditiert werden. In liberalen und sozialistischen Kreisen wird das «traditionelle Familienmodell» irgendwo zwischen patriarchalisch-verkalkt und reaktionär angesiedelt. Grüne Feministinnen wiederum lehnen Kinder als Umweltbelastung ab.

Familie bewusst pflegen

Wirtschaftlicher Druck, gesellschaftliche Spaltungen, die Auflösung von Werten – all das spüren auch die Familien. Ideologien, Schule, Medien und Konsumverhalten ziehen in alle Richtungen. Viele Mütter und Väter fragen sich: Wie können wir unseren Kindern noch Orientierung geben, wenn die Welt immer lauter und verwirrter wird?

Die Antwort liegt nicht in neuen Programmen, sondern im Wiederentdecken alter Wahrheiten: Vertrauen, Verantwortung, Glauben. Es braucht Mut, Kinder christlich zu erziehen, wenn die Umgebung Gleichgültigkeit vorlebt oder gar bekennende Christen als «Fundis» lächerlich macht. Doch genau dieser Mut ist heute gefragt. Denn Kinder, die im Glauben verwurzelt sind, werden als Erwachsene standhaft bleiben – nicht weil sie perfekt sind, sondern weil sie wissen, dass Gott sie liebt und trägt.

Die Familie als Ort des Glaubens

In vielen Familien fehlt heute die gemeinsame Zeit. Umso wichtiger ist es, Räume zu schaffen, in denen man zur Ruhe kommt – vielleicht beim gemeinsamen Kirchgang, am Sonntagstisch, oder beim Abendgebet. Der Glaube schenkt diesen Momenten Tiefe und Sinn: Er

erinnert uns daran, dass unser Leben geführt ist, dass wir getragen werden – nicht vom Zufall, sondern von Gott.

Glaube wird nicht durch Worte, sondern vor allem durch das tägliche Miteinander weitergegeben – im Gebet, im Dank vor dem Essen, im liebevollen Umgang auch dann, wenn die Tage herausfordernd sind. Wo Eltern mit gutem Beispiel vorangehen, entsteht ein Fundament, das stärker ist als jede Mode oder Ideologie.

Unser Segenswunsch

Unser Segenswunsch für die Familien unseres Landes ist, dass sie im neuen Jahr gestärkt werden – innerlich, geistlich und miteinander. Möge Gott uns helfen, immer wieder füreinander da zu sein: Eltern, die Zeit schenken; Kinder, die Dankbarkeit lernen; Grosseltern, die ihre Erfahrungen weitergeben. Möge 2026 ein Jahr werden, in dem der Glaube in den Häusern wieder sichtbar wird – durch Gebet, gegenseitige Hilfe und die Freude am Leben, das Gott uns schenkt.

Möge der Segen des Herrn über allen Familien liegen, die treu bleiben, die kämpfen, hoffen, lieben und glauben – auch wenn die Zeiten schwierig und mühsam sind. Möge Gott uns lehren, einander zu tragen, geduldig zu sein und in allem zuerst Ihn zu suchen. Und mögen die Familien ein Ort bleiben, an dem Kinder in Geborgenheit aufwachsen dürfen – weil sie spüren und wissen, dass der Herr mitten unter uns ist. *Regula Nikles*

Regula Nikles ist Kassierin unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie». Im Bild mit ihrem Mann Simon und den beiden Kindern Gabriel und Julia (links).

Strahlkraft des Familiennamens

Seit 2017 befassen sich die eidgenössischen Räte damit, die 2013 abgeschafften Doppelnamen für Ehepaare wieder einzuführen. Was einfach tönt, entwickelt sich zu einer ungemein komplizierten Übung. Das Ende ist noch nicht absehbar.

Grundsätzlich sind sich die Räte einig, dass man den Ehegatten mehr Möglichkeiten bieten und ihnen die Wahl eines Doppelnamens – die Kombination beider Namen – erlauben soll. Heute können Frau und Mann bei der Heirat je ihren eigenen Namen behalten (Frau Weber und Herr Meier), oder sie können einen der beiden Namen als gemeinsamen Familiennamen wählen, den auch die Kinder tragen (Frau und Herr Weber bzw. Meier).

Doppelname kommt zurück

Auch steht es den Gatten frei, einen Allianznamen mit Bindestrich zu tragen, wie etwa Karin Keller-Sutter oder Elisabeth Baume-Schneider. Männer tragen ebenfalls Allianznamen, wenn auch weniger häufig als Frauen. Der Allianzname figuriert nicht im Zivilstandsregister, kann aber auf Wunsch im Pass eingetragen werden. Nun meint das Parlament, die geltende Regelung genüge nicht. Zusätzlich zum Allianznamen brauche es eine Wiedereinführung der 2013 abgeschafften Doppelnamen.

Kunterbuntes Durcheinander

Bei der Konkretisierung gehen die Meinungen jedoch auseinander. Laut Nationalrat soll jeder Verlobte unabhängig vom anderen die Möglichkeit haben, den künftigen Namen beliebig zusammenzustellen. Sie könnten beim eigenen Namen bleiben, den Namen des Verlobten annehmen oder einen Doppelnamen wählen, mit freier Reihenfolge der beiden Namen und mit oder ohne Bindestrich. Einen einheitlichen (gemeinsamen) Familiennamen gäbe es nicht mehr. Auch die Weitergabe eines Namens an die Kinder wäre faktisch frei wählbar. Zudem würde der Name – wie das Geschlecht – mit einfacher Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten jederzeit wechselbar (Beliebigkeitsprinzip). Überspitzt gesagt: Man könnte somit auch eine Nummer – beispielsweise die AHV-Nummer – zum Namen machen.

Das geht dem Ständerat zu weit: Laut ihm soll eine heiratswillige Person nur ihren angestammten Namen aus ledigen Zeiten an den neuen Ehepartner und an künftige Kinder, die sie mit ihm haben wird, weitergeben (Ledignamenprinzip), nicht aber beispielsweise den Namen, den sie aus einer früheren Ehe erworben hat. Damit soll ein klarer Bezug zwischen dem Namen und der Abstammung einer Person gewahrt bleiben. Ein früherer Familienname soll also nicht an einen zweiten Ehegatten oder an Kinder weitergegeben werden, die keinerlei Verbindung zum ursprünglichen Namensgeber, zur Abstammung und zu den familiären Wurzeln haben.

Stabilität beim Familiennamen

Diesen Grundsatz vertrat insbesondere Ständerat Beat Rieder (Mitte/VS). Der Name diene nicht nur der Selbstidentifikation sondern sei eben immer auch Ausdruck einer Beziehung zu einer Personengruppe, zu einer Familie und habe eine soziale Verknüpfungsfunktion. Aus gesellschaftspolitischer Sicht sei es deshalb besser, den Ansatz eines auf Abstammung und Herkunft beruhenden Familiennamens beizubehalten.

Rieder konnte eine Mehrheit im Ständerat auch davon überzeugen, den Eheleuten weiterhin die Wahl eines gemeinsamen Familiennamens zu ermöglichen, der dann auch für die künftigen Kinder gelten würde. Ein grosser Teil der Bevölkerung wolle am Familiennamen festhalten. Ein wenig Stabilität in diesem Bereich würde der Vorlage nicht schaden, erklärte Rieder. Man befinde sich auf unruhigem Terrain.

Progressive auf Abwegen

Tatsächlich ist das Terrain unruhig. Der namensrechtliche Reformeifer trieb vor allem im Nationalrat seltsame Blüten. Dort wurde gefordert, dass bereits Kinder Doppelnamen tragen können – dies sei eine zeitgemässe Lösung und entspreche einem verbreiteten Bedürfnis der Eltern. Bei genauerem Hinsehen zeigte sich, dass damit bis zu zehn verschiedene Namenskombinationen für Kinder möglich gewesen wären, was dann doch als unpraktikabel angesehen und abgelehnt wurde. Die «Progressiven» im Parlament bedauern das bis heute. *(JUFA)*

Kurzmeldungen

E-Patientendossier

Mit lediglich 50,4% Stimmenmehrheit wurde am 28. September 2025 die Einführung eines elektronischen Identitätsausweises angenommen. Das knappe Resultat müsste Gesundheitsministerin Elisabeth Baume-Schneider eigentlich nachdenklich stimmen.

Völlig unverfroren unternimmt Baume-Schneider nun jedoch einen weiteren

Fortsetzung auf S. 4

Danke!

In Demut sind wir dankbar für alles, was wir im letzten Jahr unternehmen und leisten durften. Hier ein kleiner Rückblick auf unsere Arbeit:

Links und oben: Zusammen mit den Parteien EDU, SVP, EVP und Mitte konnten wir am 9. Oktober 2025 über 65'000 Unterschriften für das Referendum gegen die Individualbesteuerung einreichen.

Standaktionen für Unterschriftensammlungen.

Oben: Am Familientag vom 30. August im Walter Zoo in Gossau/SG nahmen über 300 Familien, Eltern und Kinder teil.

Rechts: Elterntreffen im Bundeshaus vom 22. November mit Alt-Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger (FDP/LU) und Nationalrat Andreas Gafner (EDU/BE).

Links: Kleiderlager in Dicken. In Spitzenzeiten werden von unseren Helferinnen bis zu 60 Pakete pro Woche verschickt und Kleiderlieferungen entgegengenommen.

Rechts: In der Mitte Monika Rüegger (SVP/OW), eine unserer Vertrauenspersonen im Nationalrat.

An Gottes Segen ist alles gelegen!

radikalen Schritt zur Aufweichung des Schutzes individueller Daten vor dem Staat. Auf ihren Antrag hin beschloss der Bundesrat am 5. November 2025 die Einführung eines neuen elektronischen Gesundheitsdossiers (E-GD). Dieses soll *«alle relevanten Gesundheitsinformationen einer Person an einem Ort bündeln und sie durch alle Lebensphasen, von Vorsorgeuntersuchungen bis zur Behandlung von Krankheiten, begleiten».*

Zwar hat der Bund bereits 2017 ein elektronisches Patientendossier (EPD) gestartet, aber nur 125'000 Personen waren bisher bereit, auf freiwilliger Basis ein solches Dossier zu eröffnen. Statt auf Freiwilligkeit setzt Baume-Schneider deshalb nun auf Zwang. Es gilt die Parole: Nur ein Nein ist ein Nein. Wer sich nicht aktiv dagegen wehrt, bekommt automatisch ein E-Gesundheitsdossier zugeordnet. *(sda)*

Gratisabtreibungen

Still und (un-)heimlich hat das Parlament 2025 einen wichtigen Entscheid an der Öffentlichkeit vorbeigeschmuggelt: Als Teil einer umfassenden Gesundheitsreform mit dem unverdächtigen Titel «Kostendämpfungspaket 2» fällten National- und Ständerat auch einen Grundsatzbeschluss zur Abtreibung. So müssen die Krankenkassen ab 2027 die gesamten Kosten für Schwangerschaftsabbrüche voll übernehmen.

Bislang übernahmen die Krankenkassen medizinische Leistungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft erst ab der 13. Schwangerschaftswoche voll, d.h. ohne Abzug im Rahmen von Franchise und Selbstbehalt. Neu soll die Befreiung von diesen Abzügen bereits ab Beginn der Schwangerschaft gelten. Mattea Meyer, Co-Präsidentin der SP, sprach von einem «feministischen Meilenstein». *(sda)*

Vielleicht kann jemand helfen?

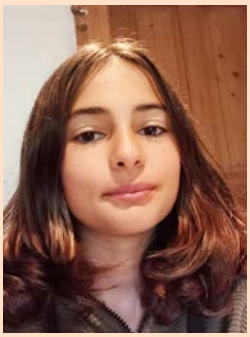

- **E-Bike ins Berner Oberland:** Die 14-jährige Ursina (Bild rechts) hat einen langen steilen Schulweg hinunter in die Oberstufe und vor allem am Abend den steilen Weg auch wieder nach Hause. Eigentlich hatte sie sich selber ein E-Bike günstig gekauft, wurde aber leider vom Verkäufer über die Ohren gehauen. Nun unser Aufruf: Hat jemand ein richtig fahrtüchtiges E-Bike zu verschenken oder günstig zu verkaufen? Ursina ist das älteste von vier Kindern. Grössere Ausgaben liegen für die Familie leider nicht drin.
- **Erneuerung der Hypothek:** Ein vierfacher Vater schreibt uns: *«Mitte nächstes Jahr endet unsere Hypothek und wir müssen diese erneuern, was aber bei unserer finanziellen Lage und den neuen Vorschriften der Banken für die Hypothekarvergabe unmöglich ist. Wir konnten zwar dank Gottes Hilfe (durch Menschen) unsere Hypothekarzinsen immer rechtzeitig bezahlen, aber das zählt normalerweise nichts. Eine Miete wäre sehr viel teurer als Hypothekarzinsen. Zudem hatte ich einen Schlaganfall mit chronischer Fatigue und wäre von einem Umzug völlig überfordert. Wir brauchen also ein grosses Wunder.»*
- **4-Zimmer-Wohnung in Baselland:** Eine sehr junge, gläubige Familie (Bild rechts) sucht dringend eine 4-Zimmer-Wohnung im Kanton Baselland. Der Mietzins sollte Fr.1'700.– (inkl. NK) nicht überschreiten. Bevorzugte Regionen: Bezirk Sissach, Bezirk Liestal, sowie Gemeinden im Oberbaselbiet wie Hölstein, Bubendorf, Thürnen, Buckten, Itingen oder Frenkendorf. Wir freuen uns über jedes Angebot oder jeden Hinweis.

- **Pornosucht:** Pornografie betrifft viele Männer – auch in christlichen Familien. Oft bleibt das Thema verborgen. Männer fühlen sich isoliert, kämpfen im Stillen und merken, dass sie geistlich nicht weiterkommen. Die Folgen spürt die ganze Familie: Distanz, Unsicherheit und eine geschwächte Beziehung zu Gott. Die Bewegung «Rein & Frei» will Männern helfen, sich aus der Pornosucht zu befreien und in biblischer Männlichkeit zu wachsen. Die Angebote reichen von einer kostenlosen Gruppe bis hin zu einem strukturierten 6-Wochen-Coaching. Infomationen unter: www.reinundfrei.ch.

Hinweise bitte an: kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Bitte denken Sie beim Abfassen Ihres Testaments auch an «Jugend und Familie». Sichern Sie mit einem Vermächtnis einer kinderreichen Familie in Not eine Zukunft! Von Herzen: Danke!

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Solothurner Familie mit vier Kindern, die seit Jahren mit den Behörden für einen angemessenen IV-Beitrag kämpft: Dass sich bald eine Lösung findet.**
- **Für eine Familie aus dem Kanton Uri: Dass der neugewonnene Glaube bei den Eltern und den vier jugendlichen Töchtern und Söhnen im Alltag gestärkt wird.**
- **Für einen alleinerziehenden Vater von drei Kindern im Oberaargau: Dass er eine liebevolle Haushalthilfe findet.**
- **Für eine dreifache Mutter in Basel, die im Sommer an Brustkrebs erkrankt ist: Dass sie im Glauben immer neuen Mut und Zuversicht findet.**

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach